

Gewährleistungsbedingungen für Prüfgeräte

Labtec

Wenn nicht ausdrücklich anderes schriftlich angeboten bzw. vereinbart wurde, gelten für die Lieferung von Labtec Prüfgeräten folgende Bedingungen:

1. Die Gewährleistungsdauer (Garantiezeit) beträgt für Privatpersonen 2 Jahre - für Körperschaften und Unternehmen 1 Jahr, beginnend vom Tag der Lieferung. Dies gilt auch für Handelsware, wobei jedoch unsere Leistungen nicht über die der Zulieferer hinausgehen.
2. Zur Durchführung einer Garantiereparatur ist ein Kaufnachweis oder die Seriennummer des Gerätes erforderlich.
3. Eine kostenlose Garantiereparatur kann nur im Werk erfolgen. Wird eine Garantiereparatur beim Anwender vor Ort erwünscht, so muss der Anwender die angefallenen An- und Abfahrkosten bezahlen. Diese beinhalten die Fahrzeit und die Kilometerpauschale pro gefahrenen km.
4. Bei einer Reparatur im Werk muss der Anwender für die ordnungsgemäße Anlieferung in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung Sorge tragen. Die Anlieferung hat frei Haus zu erfolgen. Die Rücklieferungskosten werden dem Anwender in Rechnung gestellt.
5. Eine Gewährleistung bzw. Garantieanspruch besteht nicht:
 - bei unsachgemäßer Behandlung
 - für Verschleißteile und Elastomere (z. B. Gummiüberzug des Prüfkopfes)
 - bei mechanischer Beschädigung von außen
 - bei Transportschäden
 - bei Bedienungsfehlern
 - bei Aufstellung des Gerätes in Feuchträumen oder im Freien
 - bei Schäden, die auf höhere Gewalt, Wasser, Blitzschlag, Überspannung und andere von Labtec nicht zu verantwortende Gründe zurückzuführen sind
 - bei übermäßiger Nutzung
 - bei Missachtung der Bedienungsanleitung
- wenn das Gerät keinen technischen Defekt aufweist
- für Transport- oder Fahrkosten sowie durch Auf- und Abbau des Gerätes entstandene Kosten
6. Die Gewährleistung erlischt bei selbst oder von Dritten vorgenommenen Reparaturen durch nicht oder unzureichend ausgebildetem Personal und bei Verwendung von nicht Original Labtec-Ersatzteilen.
7. Die Gewährleistung umfasst keine weitergehende Haftung unsererseits, insbesondere keine Haftung für Schäden, die nicht am Gerät selbst entstanden sind oder die durch Ausfall des Gerätes bis zur Instandsetzung entstehen (zum Beispiel Wegekosten, Handling-kosten, etc.).
8. Von Labtec erbrachte Garantieleistungen verlängern die Garantiefrist ab Lieferdatum nicht, auch nicht hinsichtlich eventuell ausgetauschter Komponenten.

Labtec GmbH
Eschelbronn, Oktober 2020

Labtec Gesellschaft für
Labortechnik mbH
Meckesheimer Straße 2
D-74927 Eschelbronn

Tel. +49(0)6226-1587300
Fax +49(0)6226-1587310
E-Mail: info@labtec.de
Web: www.labtec.de